

Stellungnahme der Bürgermeisterin
zum
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bramsche
für das Rechnungsjahr 2010

Im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde als Ergebnis bestätigt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt Bramsche mit den festgestellten Einschränkungen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Stadt Bramsche werde wirtschaftlich geführt.

Zu den im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen nehme ich wie folgt Stellung:

zu 2.1.3

Die „Dienstanweisung für das Finanzwesen“ wird kurzfristig um eine Anlage mit den Berechtigungen im Finanzverfahren C.I.P. ergänzt.

zu 2.1.4

Die Erstellung eines Vertragsmanagements ist mit der Einführung eines Dokumentenmanagements vorgesehen.

zu 5.2

- a) Aufgrund der Größe der Stadt Bramsche können die jetzigen Produkte bereits als wesentliche Produkte bezeichnet werden. Jede Zusammenfassung würde der Übersichtlichkeit schaden.
- b) Die Definition von zu erreichenden Zielen und die Festlegung von Kennzahlen in den einzelnen Produkten werden sobald wie möglich umgesetzt.

zu 5.4

Die Verwaltung verzichtet wegen der besseren Transparenz auf die Festlegung einer Wertgrenze, da im Haushalt alle Investitionen einzeln dargestellt werden sollen.

zu 5.5.1.1.3

Für die Zukunft ist vorgesehen, dass die Barbestände der Bürokassen über Handvorschüsse in die Finanzrechnung einbezogen werden.

zu 5.6

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden zukünftig im Rechenschaftsbericht erläutert.

Grundsätzlich werden alle Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert. Diese werden linear nach der verbindlichen Abschreibungstabelle für Niedersachsen jährlich abgeschrieben.

zu 5.6.5.1

Eine Begründung für die Übertragung der Haushaltsreste wird zukünftig bei größeren Einzelpositionen einzeln bzw. bei unwesentlichen Beträgen zusammengefasst im Rechenschaftsbericht aufgenommen.

Grundsätzlich werden Haushaltsreste für die Maßnahmen übertragen, die noch nicht abgeschlossen werden konnten. Weiterhin werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel der Ortsräte, Feuerwehren und Schulen generell übertragen.

Bramsche, den 16.11.2012



L. Höltermann